

RUHR – UNIVERSITÄT BOCHUM
FAKULTÄT FÜR MASCHINENBAU

Neuer Studienplan Master SEPM ab SoSe 2018

Übergangsregelungen

für Studierende, die sich vor dem SoSe 2018 eingeschrieben haben.

Im SoSe 2018 findet letztmalig eine Prüfung in den Modulen

„Vertriebskonzeption und –controlling“ und

„Wirtschaftsrecht und internationale Vertragsgestaltung“

und im WiSe 2018/19 im Modul

„Internationales Vertriebsmanagement für Industriegüter“ statt.

Die Veranstaltungen werden bereits im SoSe 2018 nicht mehr angeboten.

Ein Wechsel in den neuen Studienabschnitt ist auf Antrag ab SoSe 2018 möglich und muss spätestens im SoSe 2019 erfolgen, wenn bis dahin die drei genannten Module nicht erfolgreich abgeschlossen wurden.

Bei einem Wechsel können die Module

„Vertriebskonzeption und –controlling“ und

„Internationales Vertriebsmanagement für Industriegüter“

sofern beide bestanden wurden nach Leistungspunkten gewichtet für das Modul „Vertriebs- und Technologiemanagement“ angerechnet werden.

Sollte nur eins der beiden Module bestanden sein erfolgt eine Anteilige Anrechnung:

„Vertriebskonzeption und –controlling“: 1/3 der Gesamtmodulnote

„Internationales Vertriebsmanagement für Industriegüter“: 2/3 der Gesamtmodulnote

(Wenden Sie sich im Bedarfsfall an Herrn Dr. Barrantes)

Das Modul „Wirtschaftsrecht und internationale Vertragsgestaltung“ entfällt und kann als Allgemeines Wahlmodul (4 CP!) oder Zusatzmodul eingetragen werden.

Masterstudienplan SEPM

PO 2013 – gültig ab Sommersemester 2018

Modulbezeichnung	LP	SoSe V Ü	WiSe V Ü	SoSe V Ü
<i>Internationales Vertriebs-, Produkt- und Servicemanagement</i>				
Industriegütermarketing	6	2 2⊙		
Vertriebs- und Technologiemanagement	7	2 2⊙		
Methoden der integrierten Produktentwicklung	6	2 2⊙		
Service Engineering	6		2 2⊙	
	25			
<i>Ingenieurwissenschaftliche Vertiefung¹⁾</i>				
Vertiefungsmodul im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten. Die Wahl muss aus den schwerpunktabhängigen Wahlkörben erfolgen. Bei Auslandsaufenthalten sind ggf. Erweiterungen möglich, die mit der internationalen Studienberatung der Fakultät zu besprechen sind.	18	○		
<i>Allgemeiner Wahlbereich¹⁾</i>				
Technische Wahlmodule im Umfang von mindestens 12 Leistungspunkten. Technische Wahlmodule können aus dem gesamten Master-Lehrangebot technischer Art der Fakultät für Maschinenbau der Ruhr-Universität Bochum oder der Fakultät Maschinenbau der Universität Dortmund gewählt werden. Über die Zulässigkeit anderer Module entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.	12	○		
Allgemeines Wahlmodul im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten. Das Allgemeine Wahlmodul kann aus dem gesamten Lehrangebot nichttechnischer oder technischer Art der Fakultät für Maschinenbau oder aus dem Lehrangebot einer anderen Fakultät der RUB gewählt werden. Es soll für die Ingenieurausbildung grundsätzlich sinnvoll sein. Über die Zulässigkeit entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.	5	○		
<i>Fachwissenschaftliche Arbeiten</i>				
Master-Arbeit	30			○
Leistungspunkte:	90	30	30	30
SWS = Semesterwochenstunden				
LP = Leistungspunkte				
V = Vorlesungsstunden pro Woche				
Ü = Übungsstunden pro Woche				
⊙ Modulprüfung muss selbständig im 1. oder 2. Fachsemester angemeldet werden. Ist die Modulprüfung im dritten Fachsemester noch nicht erstmalig angemeldet, erfolgt unter Berücksichtigung des bei der Zulassung beantragten Schwerpunktes eine automatische Anmeldung durch das Prüfungsamt. Bei Nichtbestehen erfolgt eine automatische Anmeldung zum nächsten regulären Prüfungstermin.				
○ Modulprüfungen müssen selbständig angemeldet werden. Es erfolgt in keinem Fall eine automatische Anmeldung. Es dürfen so lange Module angemeldet und absolviert werden, bis die erforderlichen Leistungspunkte erreicht sind. Danach ist eine Änderung der Modulauswahl nicht mehr möglich.				
¹⁾ Die Festlegung erfolgt mit der Wahl eines der wählbaren Studienschwerpunkte. Selbständig angemeldete Modulprüfungen im Wahl- und Wahlpflichtbereich dürfen nach einer Teilnahme an der Prüfung nicht mehr getauscht bzw. geändert werden. Wird jedoch an der angemeldeten Prüfung niemals teilgenommen, ist im regulären Anmeldezeitraum ein Austausch mit einer anderen Modulprüfung zulässig. Hierzu ist ein formloser Antrag im Prüfungsamt einzureichen. Wird die Anzahl der im Wahlpflicht- bzw. Wahlbereich erforderlichen Leistungspunkte erreicht, ist keine weitere Anmeldung in diesem Bereich mehr zulässig. Werden dabei mit der letzten Modulprüfung nicht nur die fehlenden sondern noch weitere Leistungspunkte belegt als erforderlich, wird die Anzahl der überzähligen Leistungspunkte auf dem Zeugnis ausgewiesen und bei der Gesamtnotenberechnung berücksichtigt. Darüber hinausgehende Module sind nur noch als Zusatzmodul anmeldbar. Eine Berücksichtigung von Zusatzmodulen in der Gesamtnotenberechnung erfolgt nicht. ACHTUNG!: Ein Tausch von einem Zusatzmodul mit einem Wahlpflicht- oder Wahlmodul ist nicht möglich.				